

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rheinberg

Inhaltsverzeichnis

- *Vorbemerkung*
- *Gesetzliche Grundlagen*
- *Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen*
- *Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge*
- *Prognostizierte Haushaltsentwicklung*
- *Haushaltsausgleich*
- *Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes 2013*
- *Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplans*
- *Entwicklung der Verschuldung*
- *Liquiditätskredite und Liquiditätsplanung*

Anlage:

- *Maßnahmenkatalog des HSK 2013*

Vorbemerkung

Auf Grund der in der Planung des Haushaltes 2013 und Folgejahre festgestellten Fehlbedarfe ist die Stadt Rheinberg gem. § 76 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO) zur der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 75 GO NRW sind die Gemeinden dazu verpflichtet ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet ist. Die Führung der Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu gestalten. Den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist Rechnung zu tragen.

In jedem Jahr muss der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ausgeglichen heißt, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder diesen übersteigt. Jedoch ist der Haushalt auch dann ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage wird in der Bilanz als ein gesonderter Posten des Eigenkapitals zusätzlich aufgeführt.

In § 76 GO NRW ist die Rechtsgrundlage zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes geregelt.

Wortlaut des § 76 GO NRW:

„(1)Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

(2)Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“

Zusätzlich sind die „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, die mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 festgelegt wurden

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/31_If-haushaltsicherung.pdf

und der Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/130307erlasskonsolidierung.pdf

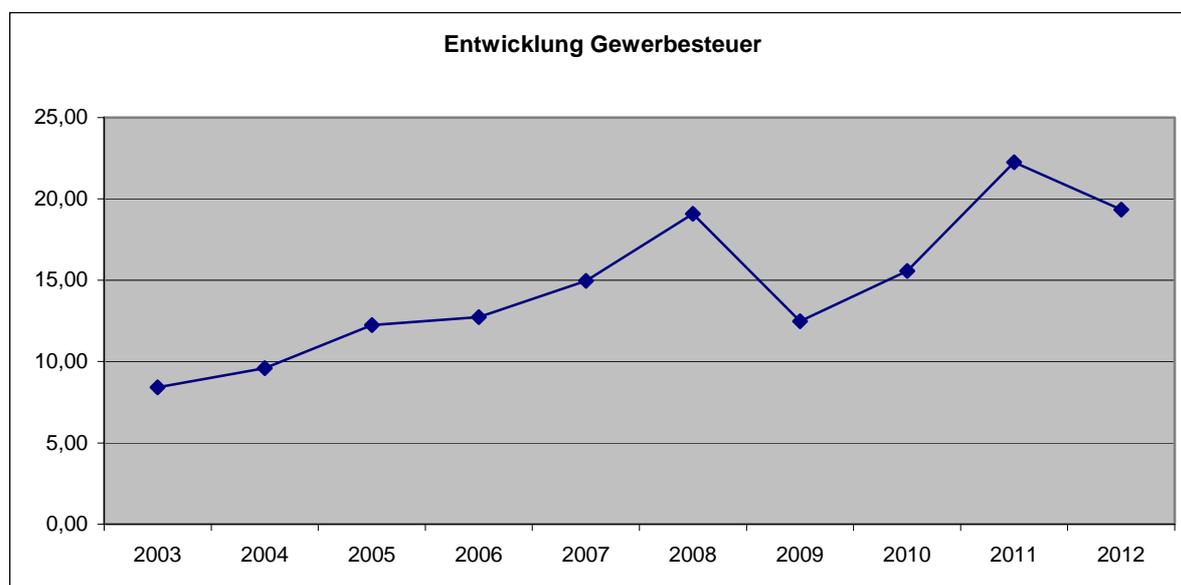
bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten.

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

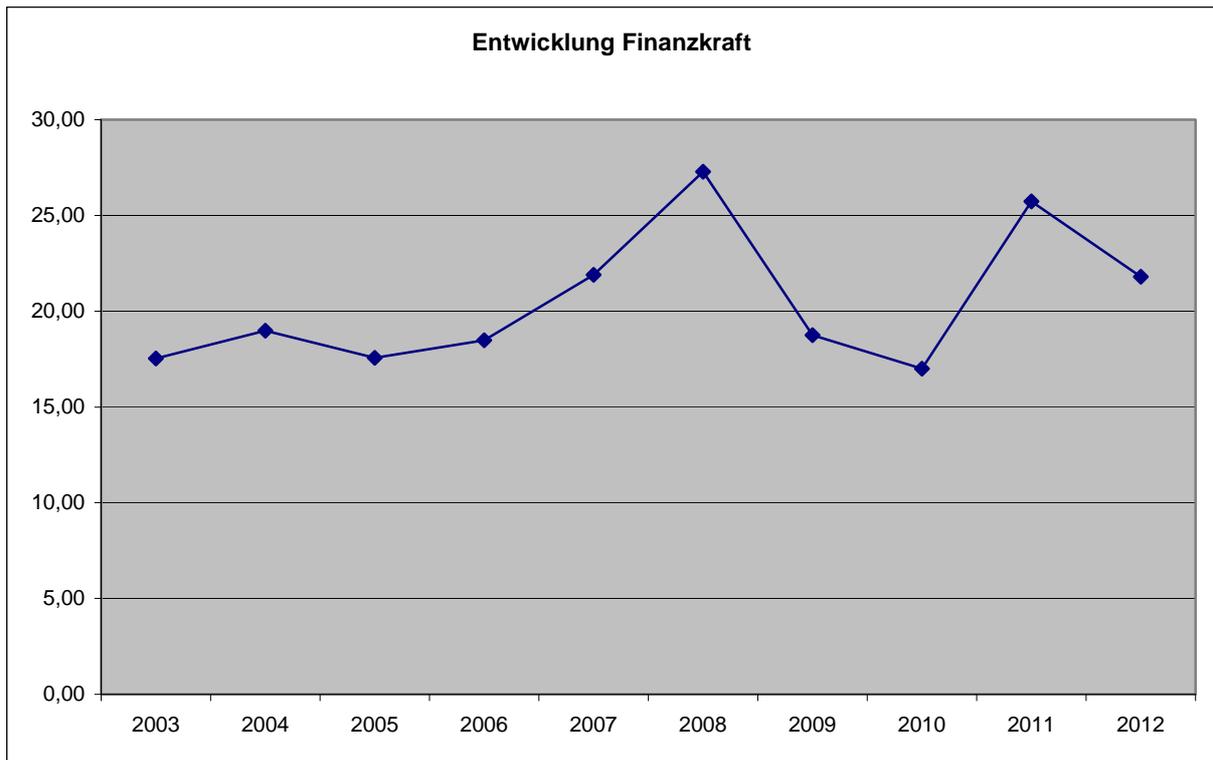
Die Analyse der **allgemeinen Deckungsmittel** (eigene Steuern, Steueranteile, Schlüsselzuweisungen abzüglich der allgemeinen Umlagen) macht die jährlichen starken Schwankungen in der städtischen Finanzkraft besonders ab 2006 bis 2012 und somit die kaum planbare Entwicklung deutlich.

Beträge in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Grundsteuer B	2,87	2,92	2,98	3,48	3,69	3,66	3,73	3,71	4,04	4,19
Gewerbsteuer	8,42	9,59	12,25	12,73	14,96	19,08	12,49	15,57	22,25	19,33
Eink. St.	9,35	8,70	8,55	10,07	11,46	12,18	11,45	10,82	11,77	12,90
Umsatzsteuer	0,55	0,55	0,56	0,58	0,65	0,68	0,74	0,75	0,80	0,92
Vergnügungsteuer	0,08	0,09	0,10	0,06	0,07	0,17	0,23	0,34	0,36	0,20
Hundesteuer	0,15	0,16	0,16	0,16	0,17	0,16	0,17	0,18	0,20	0,21
Kompensationsleistungen	0,79	0,81	0,84	0,91	1,10	1,10	1,23	1,38	1,29	1,50
Schlüsselzuweisungen	6,57	6,95	5,11	3,96	4,24	4,81	3,34	0,03	2,06	0,00
Summe Steuern und Zuweisungen	28,88	29,87	30,65	32,05	36,44	41,94	33,48	32,88	42,87	39,35
Kreisumlage	8,78	9,28	10,70	11,16	11,96	12,46	12,84	13,35	13,52	14,40
Gewerbsteuerumlage	1,75	0,88	1,30	1,24	1,34	1,01	0,92	1,25	1,81	1,60
Finanzierungsbeitragung Fonds Dt.Einheit	0,82	0,73	1,09	1,17	1,24	1,19	0,98	1,28	1,81	1,55
Summe Umlagen	11,35	10,89	13,09	13,57	14,54	14,66	14,74	15,88	17,14	17,55

Finanzkraft	17,53	18,98	17,56	18,48	21,90	27,28	18,74	17,00	25,73	21,80
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------



Die **Finanzkraft** der Stadt, die sich zusammen setzt aus eigenen Steuern, Steueranteilen, Schlüsselzuweisungen abzüglich der Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) weist ab 2006 bis 2012 erhebliche Schwankungen auf und bewegte sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre um rd. 20,5 Mio. €. Diese Schwankungen basieren im wesentlichen auf den wechselnden Gewerbesteuererträgen der einzelnen Jahre und die dadurch bedingten zeitversetzten Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen. Ab dem Jahr 2012 erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr.



Die Entwicklung der Zuschussbedarfe (Aufwendungen ./ Erträge) zeigt seit 2003 bis 2012 im Bereich **soziale Sicherung, Kinder-, Jugend-, Familienhilfe** eine Steigerung um 0,57 Mio. € und im Bereich **Schulträgeraufgaben** eine Steigerung um 0,97 Mio. €.

Beträge in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
soziale Sicherung, Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	6,99	6,99	6,06	6,13	6,32	5,74	7,11	6,50	6,45	7,56
Schulträgeraufgaben	3,10	3,27	4,88	4,93	4,91	5,23	4,19	3,86	4,06	4,07

Im **Personaletat** stiegen die Ausgaben von rd. 10,5 Mio. € in 2003 auf rd. 13,8 Mio. € in 2012.

Die Entwicklung der Personalauszahlungen in den Jahren 2003 bis 2012 unterliegt einer nahezu linearen Steigerung die durchschnittlich bei jährlich ca. 2 % liegt. Dieses ist begründet in den Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Gleichzeitige Schwankungen über die Jahre hinweg sind mit Aufgabenänderungen und Projekten zu erklären, die sich auf den Personalbestand zumindest befristet auswirken.

Bis zum Jahr 2008 galt das alte Haushaltsrecht. Personalaufwendungen und Personalausgaben waren identisch.

Der hohe Sprung bei den Personalausgaben im Jahr 2008 erklärt sich durch die einmalige Zuführung von 2,6 Mio. Euro in den Versorgungsfond der Stadt Rheinberg.

Ab dem Jahr 2009 kamen aufgrund der Einführung des NKF neben den bekannten Personalauszahlungen auch nicht finanzwirksame Personalaufwendungen wie die Rückstellungen hinzu. Diese sind der Höhe nach nicht beeinflussbar. Die entsprechenden Daten werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen geliefert.

Beträge in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	10,5	10,77	10,97	11,18	10,98	14,24	11,91	13,64	13,55	13,77

Der **Zinsaufwand** für Investitionskredite ist von 2007 bis 2012 um rd. 200.000 € gesunken. Der Grund hierfür liegt sowohl an einem Abbau der Verschuldung als auch bei Neuauflagen an günstigen Zinskonditionen. Die Zinsentwicklung in den letzten Jahren führte beim Zinsaufwand für Liquiditätskredite nur zu einer geringen Belastung.

Durch den steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten wird trotz den aktuell niedrigen Zinsniveaus mit steigendem Zinsaufwand bei Liquiditätskrediten gerechnet.

Beträge in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsaufwand Investitionskredite	0,75	0,76	0,85	0,91	1,02	0,99	0,89	0,82	0,83	0,82
Zinsaufwand Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,04	0,10	0,23	0,10

Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge

Nachfolgend wird die Entwicklung der kameralen Jahresabschlüsse 2003 bis 2008 für den damaligen Verwaltungshaushalt dargestellt:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Ergebnis	wesentliche Ursachen
2003	Fehlbetrag	-451.595 €	Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen
2004	Fehlbetrag	-692.016 €	Mindereinnahme Anteil Einkommensteuer
2005	Fehlbetrag	-1.581.083 €	Mindereinnahmen und Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen
2006	Fehlbetrag	-875.702 €	Mindereinnahmen und Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen
2007	Überschuss	1.579.460 €	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
2008	Überschuss	5.261.206 €	Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Prognostizierte Haushaltsentwicklung

Ab 2009 erfolgte die Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF). Auf Grund der Umstellung auf NKF und der gleichzeitigen Umstellung 2009 auf das Rechnungssystem SAP liegen bis heute noch keine endgültigen Jahresabschlüsse ab 2009 vor. Die nachfolgende Darstellung stellt somit nur vorläufig prognostizierte Jahresergebnisse dar:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Plan	vorläufiges Ergebnis	wesentliche Ursachen
2009	Fehlbetrag	-13.363.103 €	-8.483.273 €	Einsparungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,8 Mio. €, Einsparungen Transferaufwendungen rd. 1,3 Mio. €
2010	Fehlbetrag	-10.862.061 €	-9.064.834 €	Einsparungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,8 Mio. €, Mehraufwendungen bei Versorgungsaufwendungen rd.1 Mio. €
2011	Fehlbetrag	- 4.297.803 €	- 882.287 €	Mehrerträge Gewerbesteuer rd. 3,7 Mio. € und Anteil Einkommensteuer rd. 0,8 Mio. €, Mehraufwendungen Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit rd. 0,7 Mio. €
2012	Fehlbetrag	- 5.945.225 €	-6.063.183 €	Mindererträge Gewerbesteuer rd. 3,2 Mio. €, Einsparungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 0,3 Mio. €, Einsparungen bilanzielle Abschreibung rd. 0,3 Mio. €, Einsparungen Transferaufwendungen rd. 0,9 Mio. €, Einsparungen sonstige ordentliche Aufwendungen rd. 0,7 Mio. €

Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016 bzw. Prognosezeitraum 2017 bis 2023

Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wird in den Gesamtergebnisplänen mit folgenden Defiziten gerechnet:

Haushaltsjahr 2013	Fehlbedarf	-9.596.369 €
Haushaltsjahr 2014	Fehlbedarf	-7.004.889 €
Haushaltsjahr 2015	Fehlbedarf	-5.337.239 €
Haushaltsjahr 2016	Fehlbedarf	-5.098.454 €

Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten der Stadt Rheinberg, insbesondere bei den Erträgen aus Steuern und den Personalaufwendungen.

Die Prognoserechnung für den Zeitraum 2017 bis 2023 zeigt folgende voraussichtliche Ergebnisse:

Haushaltsjahr 2017	Fehlbedarf	-4.197.377 €
Haushaltsjahr 2018	Fehlbedarf	-3.741.106 €
Haushaltsjahr 2019	Fehlbedarf	-2.611.852 €
Haushaltsjahr 2020	Fehlbedarf	-1.816.147 €
Haushaltsjahr 2021	Fehlbedarf	-611.508 €
Haushaltsjahr 2022	Fehlbedarf	-43.143 €
Haushaltsjahr 2023	Überschuss	217.502 €

In den voraussichtlichen Ergebnisse des Finanzplanungszeitraums 2013 bis 2016 und des Prognosezeitraums 2017 bis 2023 sind die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits berücksichtigt.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. In diesem Fall besteht lediglich eine Pflicht zur Anzeige.

Der Haushalt gilt auch dann als ausgeglichen, wenn die Ausgleichsrücklage einen Fehlbedarf im Ergebnisplan abdecken kann. Auch hier besteht lediglich eine Anzeigepflicht.

Kann die Ausgleichsrücklage ein Defizit nicht ausreichend decken, vermindert sich die allgemeine Rücklage und der Haushalt wird genehmigungspflichtig.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht dann, wenn die allgemeine Rücklage im mittelfristigen Planungszeitraum in einem Jahr um mehr als 25% oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% vermindert wird.

Auf Grundlage der aktuellen Prognosezahlen einschließlich der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und der voraussichtlichen Jahresabschlüsse werden sich die Fehlbeträge, die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Jahr	vorläufiges Ergebnis IST	* geschätztes Ergebnis	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage
Stand Eröffnungsbilanz				<u>15.143.223 €</u>	<u>90.911.320 €</u>
Ergebnis des Jahres	2009	- 8.483.273 €		- 8.483.273 €	
Saldo Ende des Jahres	2009			<u>6.659.950 €</u>	<u>90.911.320 €</u>
Ergebnis des Jahres	2010	- 9.064.834 €		- 6.659.950 €	- 2.404.884 €
Saldo Ende des Jahres	2010			<u>- €</u>	<u>88.506.436 €</u>
Ergebnis des Jahres	2011	- 882.287 €			- 882.287 €
Saldo Ende des Jahres	2011			<u>- €</u>	<u>87.624.149 €</u>
Ergebnis des Jahres	2012	- 6.063.183 €			- 6.063.183 €
Saldo Ende des Jahres	2012			<u>- €</u>	<u>81.560.966 €</u>
Ergebnis des Jahres	2013		- 9.596.369 €	- €	- 9.596.369 €
Saldo Ende des Jahres	2013			<u>- €</u>	<u>71.964.597 €</u>
Ergebnis des Jahres	2014		- 7.004.889 €	- €	- 7.004.889 €
Saldo Ende des Jahres	2014			<u>- €</u>	<u>64.959.708 €</u>
Ergebnis des Jahres	2015		- 5.337.239 €	- €	- 5.337.239 €
Saldo Ende des Jahres	2015			<u>- €</u>	<u>59.622.469 €</u>
Ergebnis des Jahres	2016		- 5.098.454 €	- €	- 5.098.454 €
Saldo Ende des Jahres	2016			<u>- €</u>	<u>54.524.015 €</u>
Ergebnis des Jahres	2017		- 4.197.377 €	- €	- 4.197.377 €
Saldo Ende des Jahres	2017			<u>- €</u>	<u>50.326.638 €</u>
Ergebnis des Jahres	2018		- 3.741.106 €	- €	- 3.741.106 €
Saldo Ende des Jahres	2018			<u>- €</u>	<u>46.585.532 €</u>
Ergebnis des Jahres	2019		- 2.611.852 €	- €	- 2.611.852 €
Saldo Ende des Jahres	2019			<u>- €</u>	<u>43.973.680 €</u>
Ergebnis des Jahres	2020		- 1.816.147 €	- €	- 1.816.147 €
Saldo Ende des Jahres	2020			<u>- €</u>	<u>42.157.533 €</u>
Ergebnis des Jahres	2021		- 611.508 €	- €	- 611.508 €
Saldo Ende des Jahres	2021			<u>- €</u>	<u>41.546.025 €</u>
Ergebnis des Jahres	2022		- 43.143 €	- €	- 43.143 €
Saldo Ende des Jahres	2022			<u>- €</u>	<u>41.502.882 €</u>
Ergebnis des Jahres	2023		217.502 €	217.502 €	- €
Saldo Ende des Jahres	2023			<u>217.502 €</u>	<u>41.502.882 €</u>

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass der Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2010 nicht mehr ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage verringert sich bis zum Ende des Jahres 2022 auf 41.502.882 €.

Eine Überschuldung der Stadt Rheinberg tritt somit nicht ein.

Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Bisher galt die Regelung gem. § 76 GO, dass ein Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigt werden kann, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Durch die am 18.05.2011 beschlossene und am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung des § 76 GO haben die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit auch eine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept zu erhalten, wenn der Haushaltsausgleich im 10. Jahr wieder erreicht wird.

Für die Stadt Rheinberg, die erstmals im Jahr 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, bedeutet das, dass mit dem Haushaltssicherungskonzept spätestens im Jahr 2023 ein Haushaltsausgleich erreicht werden muss, damit das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2013 durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden kann.

Eine Genehmigungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau einer Überschuldung darstellt.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rheinberg für die Jahre 2013 bis 2023 weist im Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 225.502 € aus. Somit wird innerhalb der 10-Jahres-Frist der Haushaltsausgleich erreicht.

Wie bereits oben dargestellt, verringert sich das Eigenkapital der Stadt Rheinberg in Form der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage bis zum Ende des Jahres 2022 auf 41.575.637 €. Eine Überschuldung der Stadt Rheinberg tritt somit jedoch nicht ein.

Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplans

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplan ist es, die un- und teilrentierliche Verschuldung abzubauen. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Kreditlinie gemäß des Leitfadens des Innenministers „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 konsequent eingehalten wird.

Die Investitionstätigkeit im un- oder teilrentierlichen Bereich muss sich auf Maßnahmen beschränken,

- die auf Grund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind,
- die aus Verkehrssicherungsgründen unabweisbar sind,
- die zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz unverzichtbar sind oder deren zeitlicher Aufschub unwirtschaftlich ist,
- die in hohem Maße durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert werden.

Alle Maßnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind auf unbestimmte spätere Zeitpunkte zurückzustellen. Dies ist bei der Planung der künftigen Investitionsmaßnahmen strikt zu beachten.

Entwicklung der Verschuldung

Auf Grund der geplanten Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2013 sowie die Planung für die Folgejahre wird sich die Verschuldung im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Kreditaufnahme gesamt €	Tilgung gesamt €	Nettokreditaufnahme gesamt €
2013	5.544.048	1.029.892	4.514.156
2014	3.852.426	1.292.058	2.560.368
2015	3.658.850	1.380.183	2.278.667
2016	1.936.600	1.341.810	594.790

Der Stand der investiven Gesamtverschuldung zum 01.01.2013 beläuft sich auf 20,6 Mio. € und wird sich durch die geplanten Kreditaufnahmen auf 30,5 Mio. € bis 2016 erhöhen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für investive Kredite wird sich somit auf Grund der Plandaten 2013 bis 2016 von rd. 667 € auf 989 € erhöhen.

Liquiditätskredite und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2012 12 Mio. €. Auf Grund der Haushaltplanung 2013 und Folgejahre wird die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite erforderlich werden. Diese werden sich voraussichtlich wie folgt darstellen

im Jahr 2013	rd. 6,8 Mio. €
im Jahr 2014	rd. 4,8 Mio. €
im Jahr 2015	rd. 3,5 Mio. €
im Jahr 2016	rd. 2,4 Mio. €

Dies bedeutet einen voraussichtlichen Anstieg der Liquiditätskredite bis 2016 auf 29,5 Mio. €

Maßnahmenkatalog

Die einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst, der diesem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt ist.

Der Maßnahmenkatalog weist zu jeder Konsolidierungsmaßnahme

- die Haushaltsverbesserung in den einzelnen Jahren sowie
- eine Kurzbeschreibung der Maßnahme

aus.

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 der Stadt Rheinberg

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	
0101 - Politische Gremien - Produktverantwortlich: Herr Meier												
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Überarbeitung Ausschußstrukturen (Wegfall/Zusammenlegung) ab der Kommunalwahl 2014
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit								7.000	7.000	7.000	7.000	Reduzierung der Ratsmandate auf das zulässige Minimum von 38 Sitzen (vor übernächster Kommunalwahl in 2019 vorbereiten)
Geschäftsaufwendungen	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	pauschale Kürzung
0102 - Verwaltungsführung - Produktverantwortlich: Herr Meier												
Aufwand für Repräsentationen	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	Reduzierung bei Alters- und Ehejubilare, Schützenfeste und sonstige Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen etc.
0105 - zentrale Dienste - Produktverantwortlich: Herr Meier												
Geschäftsaufwendungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Einsparungen bei Verwaltungsliteratur; Optimierung Druckerkosten
Geschäftsaufwendungen			16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	ausschließlich elektronische Ratszustellung (einmalige Investition für Tablet-PC's i.H.v. 18.000 €)
0106 - Personalmaßnahmen über den gesamten Haushalt - Produktverantwortlich: Herr Meier												
Personalaufwand		370.603	397.613	339.603	288.372	276.821	262.928	234.727	178.218	124.886	4.976	Reduzierung des Personalaufwandes unter Berücksichtigung der 1%-igen Orientierungsdaten NRW

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	
0110 - Immobilienwirtschaft - Produktverantwortlich: Herr Chowanietz												
Gebäudebewirtschaftung Altes Rathaus			32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	Aufwandsminderung durch wirtschaftl. Nutzung des Gebäudes
Energieaufwand					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Einsparungen u.a. durch energiesparende Maßnahmen
Bewirtschaftungsaufwand Mietwohnungen		71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	Einsparung von Betriebskosten bei Verkauf von Mietwohnungen
Bewirtschaftungsaufwand Hauptschule Borth		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	wirtschaftl. Nutzung des Gebäudes durch einen Erbbaurechts-Vertrag mit dem Montessoriverein Wesel
Freibad Rheinberg		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Änderung der Öffnungszeiten
Altentagesstätte Gelderstr. 50-52			17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	Einsparung von Betriebskosten durch Abbruch des Gebäudes
Klein-Schwimmbad Borth		50.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Betriebskosteneinsparung durch Schließung
Freibad Rheinberg								250.000	250.000	250.000	250.000	Einsparung durch Änderung der Betriebsform im Bäderbereich
Förderschule Rheinberg				45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Betriebskosteneinsparung durch Schließung
Inv. Maßnahmen 4007 Wohnanlage Grote Gert				11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	Einsparung des Abschreibungsaufwandes bei Verzicht auf Sanierung - siehe auch Punkt 3 in diesem Produkt
Inv. Maßnahmen 4026 Seniorenbegegnung				8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	Durch einem Verzicht auf Neubau wird in den Folgejahren im Ergebnishaushalt Abschreibungsaufwand eingespart werden.
Grünpflegepauschale	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Einsparungen beim Dienstleistungsbetrieb (DLB)
Bewirtschaftungsaufwand									30.000	60.000	80.000	Vermarktung nicht funktionsgebundener Gebäude

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme	
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €		
0111 - Städtepartnerschaften - Produktverantwortlich: Frau Thuleweit													
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	pauschale Kürzung
0202 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung - Produktverantwortlich: Herr Strey													
Geschäftsaufwendungen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Einstellung der kostenlosen Bereitstellung von Hundekotbeuteln
0204 - Verkehrsangelegenheiten - Produktverantwortlich: Herr Strey													
Bußgelder		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Verstärkung des Außendienstes mit 0,5 Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs.
Benutzungsgebühren	5.000	12.500	12.500	12.500	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Mehrertrag durch Gebührenanpassung beim Parkbewirtschaftungskonzept
020701 - Brandschutz - Produktverantwortlich: Herr Strey													
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	Mehrertrag durch Gebührenanpassung für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr
0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Produktverantwortlich: Herr Meyer													
Geschäftsaufwand	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Einsparungen im Bereich der Schulbudgets um 20 %
Zuwendungen offene Ganztagschule		6.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Neugestaltung der Kooperationsverträge mit den Trägern
Gebührenerträge		7.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Gebührenerhöhung Offene Ganztagschule
0401 - Kulturveranstaltungen und Kulturförderung - Produktverantwortlich: Frau Thuleweit													
sonstige Dienstleistungen				10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Verringerung des Kulturangebotes
Geschäftsaufwendungen				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	pauschale Kürzung

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	
0402 - Musikschulen - Produktverantwortlich: Frau Thuleweit												
Zuschussbedarf			33.376	33.376	33.376	33.376	33.376	33.376	33.376	33.376	33.376	Aufgabe der Musikschule
0501 - Unterstützung der Senioren - Produktverantwortlich: Herr Meyer												
Unterhaltungskosten			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Entfall der Seniorenbegegnungsstätte
Zuwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Pauschale Kürzung um 25% von Zuschüssen für die Seniorenarbeit (freie Träger)
0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Produktverantwortlich: Herr Meyer												
Gebührenerträge		8.250	28.300	48.950	70.250	92.150	114.700	137.950	161.900	186.550	211.950	Gebührenerhöhung für den KiTa-Bereich (einschl. U 3) und die Tagespflege (3% p.a.)
0602 - Kinder- und Jugendarbeit - Produktverantwortlich: Herr Meyer												
Zuwendungen	15.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse
Honorar- aufwendungen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Begrenzung der Kinderkinoveranstaltungen
Geschäfts- aufwendungen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Kofinanzierung MAP in Fix-Zuschuss umwandeln
Geschäfts- aufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Verzicht auf ArtJam, dafür kleinere Graffiti-Projekte
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	9.240	Reduzierung der Anzahl der Kinderspielplätze
0603 - Hilfe für junge Menschen und Familien - Produktverantwortlich: Herr Meyer												
HZE außerhalb von Einrichtungen	5.000	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Reduzierung der Schultrainings ab 2015 auf den Grundschulbereich (Multiplikatorenschulungen in den weiterführenden Schulen)

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme	
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €		
0801 - Sportanlagen und Sportförderung - Produktverantwortlich: Herr Meyer													
Geschäftsaufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Verzicht auf städtische Unterstützung des Sportabzeichenwettbewerbes
Sportplatz-Unterhaltungskosten			20.000	20.000	40.000	40.000	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Konzentration der (bzw. Abgabe einzelner) Standorte, dadurch Verringerung des städt. Pflegeaufwandes (ca. 20.000 € je Platz)
freiwillige Zuschüsse	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Kürzung von freiwilligen Zuschüssen
sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Entfall der städtischen Unterstützung für das Laufspektakel bzw. entsprechende Einnahme durch Gebühren
Vertragliche und sonstige Zuschüsse	2.500	5.000	10.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Anpassung der Zuschussregelungen Betriebskosten Sportgebäude
0802 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern - Produktverantwortlich: Herr Meyer													
Unterhaltungs- und Personalkosten		15.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Reduzierung des Zuschussbedarfs durch Verringerung der Öffnungszeiten, ggf. externe Betriebsführung
Benutzungsgebühren		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Erhöhungen und Straffung / Vereinfachung der Gebührenstruktur
Geschäftsaufwendungen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Entfall Sommerparty bzw. komplette Übernahme durch Fremdveranstalter bzw. mit Hilfe von Sponsoren (ohne städt. Zuschuss)

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	
0901 - Räumliche Planung und Entwicklung - Produktverantwortlich: Herr Bender												
Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Ber.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung der Infrastrukturabgabe
1001 - Bauordnung - Produktverantwortlich: Herr Bender												
Gebühren	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Erhöhung der Stellplatzablösegebühr
1102 - Abfallwirtschaft - Produktverantwortlich: Herr Beck												
Saubere Stadt		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Finanzierung der Maßnahme über den Gebührenhaushalt
1103 - Abwasser - Produktverantwortlich: Herr Braun												
Verwaltungsgebühren		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Erhebung von Gebühren bei Abnahmen vor Ort.
1201 - öffentl. Verkehrsflächen und -anlagen - Produktverantwortlich: Herr Braun												
Unterhaltungskosten	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen unter Senkung der Standards
1202 - Straßenreinigung und Winterdienst - Produktverantwortlich: Herr Braun												
Wochenendreinigung Innenstadt	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Entfall der freiwilligen Wochenendreinigung
1302 - Friedhöfe - Produktverantwortlich: Herr Braun												
Gebühren		45.000	45.000	45.000	45.000	60.000	60.000	70.000	70.000	80.000	80.000	Erhöhung der Friedhofsgebühren

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	
1401 - Nachhaltigkeit und Umwelt - Produktverantwortlich: Herr Bender												
Dr. Haus (Dozentenonorare)	12.500	12.500	12.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Einstellung der Maßnahme
Ökoeffizienz im Rheinberger Handwerk		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Einstellung der Maßnahme
Solardach-potentialkataster				3.570	3.570	3.570	3.570	3.570	3.570	3.570	3.570	Einstellung der Maßnahme
Warenbörse		700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	Einstellung der Maßnahme
Passivhaus-förderung		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Rücknahme der Förderung
European Energy Award (eea)					1.817	1.817	2.948	1.817	1.817	2.948	1.817	Einstellung der Maßnahme
1501 - Wirtschaftsförderung - Produktverantwortlich: Herr Bajorat												
Zuweisungen und Zuschüsse				12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Verringerung des Kostenanteils zu wir4
Zuweisungen und Zuschüsse				8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Verringerung des Zuschusses zur Entwicklung des Grafschafter Gewebeparks Genend im Rahmen der wir4 Kooperation
Zuweisungen und Zuschüsse		4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	Verzicht auf Zuschüsse (Werbegemeinschaften, Stadtmarketing, private Vereinigungen)
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	Verzicht auf Grünpflegearbeiten in Gewerbegebieten und DLB-Leistungen im Stadtbereich
1502 - Tourismus - Produktverantwortlich: Frau Gumpert												
Geschäfts-aufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Minderaufwand bei Marketingmaßnahmen, Beteiligungen an Messen und Maßnahmen zum Tourismuskonzept

Produkt	Konsolidierungsbetrag											Konsolidierungsmaßnahme	
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €		
1504 - Stadtmarketing/Veranstaltungsmanagement - Produktverantwortlich: Frau Lomme													
Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	pauschale Kürzung
Zuweisungen und Zuschüsse		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Kürzung der Zuschüsse für Stadtmarketing-Beirat
Mieten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Abschaffung der indirekte Vereinsförderung
Mieten		5.000	5.000	5.000	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Entgelterhöhung bei der Vermietung Stadthalle, Mehrzweckraum & Veranstaltungssaal Alte Kellnerei
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Produktverantwortlich: Herr Löscher													
Grundsteuer A					9.000	9.000	18.000	18.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Erhöhung: 2015 auf 260%; 2017 auf 280%; 219 auf 300%; 2021 auf 320%
Grundsteuer B		233.000	237.000	407.000	411.000	639.000	645.000	881.000	889.000	1.132.000	1.143.000	1.143.000	Erhöhung: 2014 auf 435%; 2016 auf 450%; 2018 auf 470%; 2020 auf 490%; 2022 auf 510%
Gewerbsteuer			955.000	955.000	1.468.000	1.504.000	2.570.000	2.634.000	3.780.000	3.874.000	3.971.000	3.971.000	Erhöhung: 2015 auf 460%; 2017 auf 470%; 2019 auf 490%; 2021 auf 510%
abzüglich Gewerbesteuerumlage			-74.013	-74.013	-113.770	-116.560	-199.175	-204.135	-292.950	-300.235	-307.753	-307.753	anteilige Steigerung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage
abzüglich Fonds Deutsche Einheit			-75.923	-75.923	-116.706	-119.568	-204.315	-209.403	-300.510	-307.983	-315.695	-315.695	anteilige Steigerung des Anteils am Fonds Deutsche Einheit
Vergnügungssteuer				29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	Erhöhung: 2016 auf 16%
Hundesteuer		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Beseitigung der freiwilligen Leistungen bei den Ausnahmetatbeständen der Hundesteuersatzung
1103 - Abwassergebühren		764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	764.000	Umstellung von Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) auf Wiederbeschaffungszeitwert (WBZ)
1602 - Anteile an Unternehmen - Produktverantwortlich: Herr Löscher													
Gewinnanteil Sparkasse				250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Anteil an 50%-iger Gewinnausschüttung ab 2016, da dann voraussichtl. die Eigenkapitalquote der SPK. Gem. BASEL III erreicht wird.

Gesamt HSK	230.940	2.036.843	3.074.343	3.608.853	4.061.199	4.360.396	5.283.822	5.864.692	6.845.211	7.179.902	7.197.031	alle Maßnahmen HSK
-------------------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	---------------------------

	Haushaltsplanung				Fortschreibung des Haushaltes							
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	

HH-Planung & Fortschreibung	-9.827.309	-9.041.732	-8.411.582	-8.707.307	-8.258.576	-8.101.502	-7.895.674	-7.680.839	-7.456.719	-7.223.045	-6.979.529	Jahresergebnis
--	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------------------

Gesamt HSK	230.940	2.036.843	3.074.343	3.608.853	4.061.199	4.360.396	5.283.822	5.864.692	6.845.211	7.179.902	7.197.031	Maßnahmen HSK
-------------------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------------------

Differenz Plan/HSK	-9.596.369	-7.004.889	-5.337.239	-5.098.454	-4.197.377	-3.741.106	-2.611.852	-1.816.147	-611.508	-43.143	217.502	Jahresergebnis incl. HSK-Maßnahmen
---------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	----------	---------	---------	---

Hinweise zur Kenntnis:

In der Fortschreibung ist eine Steigerung der Gewerbesteuer um 2,5% jährlich und der Grundsteuer B um 1,5% enthalten. Die Orientierungsdaten des Landes geben für die Gewerbesteuer eine Steigerung von 3,4% und für die Grundsteuer B von 1,8% vor. Diese Steigerungsraten wurden in Rheinberg bisher nicht erreicht, daher werden die niedrigeren Werte angewendet.

In der Fortschreibung ist eine Steigerung der Sozialtransfer-Aufwendungen um 2% jährlich gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW enthalten.

Die Kosten des DLB sind - wie in den Vorjahren auch - in den geplanten Sachkosten der entsprechenden Produkte enthalten -> sie sind daher hier nicht in den geplanten Personalkosten enthalten!

Die folgende Maßnahme hat lediglich Auswirkung auf den Finanzhaushalt; aufgrund der dadurch deutlich verbesserten Liquidität wird sie hier zur Info dargestellt:

KDN / KWW					152.500	152.500	152.500	152.500	152.500	152.500	152.500	Rücknahme der Ausschüttung der 1/2 Konzessionsabgabe ab 2017 152.500 €
-----------	--	--	--	--	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	--